

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland

teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5*/CSIAm A/CSIJ A/CSIY A/CSIU25 A gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CSI1*/2*/CSIAm B/CSIV B/CSIJ B/CSIY B/CSIU25 B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Damme
Datum: 24.-27. September 2015
FN: Deutschland
Hallenturnier
Kategorie: CSI2*/CSIYH1*

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2015,
- dem FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2015,
- dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2015,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2015
- den "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2015
- die FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“:
<http://www.fei.org/system/files/PM%20Requirements%202015.pdf>
- den Longines Rankings – Groups Categories: <http://www.fei.org/system/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202015.pdf>
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den

- unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders achtgegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
 4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
 5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- **Veranstalter**

Name: Reitclub Damme e.V

in Verbindung mit

Name: Reitsportzentrum Damme GmbH & Co.KG

Adresse: Vördener Straße 78, D-49401 Damme

Telefon: +49(0)5491/905820

Fax: +49(0)5491/905814

Email: kontakt@csi-damme.de

Internet-Adresse: www.csi-damme.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Vördener Straße 78

D-49401 Damme

Telefon: +49(0)5491/905820

GPS Koordinaten: Breitengrad: 52.50252, Längengrad: 8.15164

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn (A1) Abfahrt Neuenkirchen-Vörden

Bahn: Holdorf (ca. 7km)

Flugzeug: Münster/Osnabrück (FMO) ca. 60km

- **Turnierausschuss**

Vorsitzende: Stefanie Höcker, Peter Schmerlig

Turnierbüro: Falk Schlömer

Pressebüro: Martina Brüske

- **Turnierleiter:**

Name: Peter Schmerling

Adresse: Vördener Str. 78, 49401 Damme

Telefon: 00495491-905822

Fax: 00495491-905814

Email: ps@csi-damme.de

- **„Veterinär Service Manager“ (24 Stunden Service):**

Name: Dr. Alexandra Görgens

Mobil: 0049170-2459027

IV. OFFIZIELLE

- **Richtergruppe:**
Vorsitzender: Heiko Koolman (GER)
Email: heiko.koolman@t-online.de Mobil:
00491713644976
Mitglied: Herbert Schmerling (GER) Mobil:
00491607156746
Mitglied: Peter Schmerling (GER) Mobil:
00491717436851
- **Ausländischer Richter:**
Name: Vivi Grav Hansen (DEN)
Email: grav@hansen.tdcadsl.dk
- **Ausländischer Technischer Delegierter:**
Name: ./.
- **Parcourschef:**
Name: Joachim Stratmann (GER)
Email: stratmann-joachim@t-online.de Mobil:
00491712045182
Parcourschef-Assistent:
Name: Hans Hemmelgarn (GER) Mobil:
00491712883625
- **Schiedsgericht:**
Vorsitzender: ./.
- **Chef-Steward:**
Name: Dieter Stut (GER)
Email: stut@pm-sh.de Mobil:
00491724276043
- **Steward-Assistenten:**
Name: Melanie Pierzina (GER)
Name: Carsten Rotermund (GER)
Name: Karl-Heinz Streng (GER)
Name: Michael Wassmann (GER)
Name: Heinz Gerd Wöhrmeyer (GER)
- **FEI-Veterinärdelegierter:**
Name: Dr. Hermann Josef Genn (GER)
Email: info@pferdeklunik-muehlen.de Mobil:
00491715208089
und
Name: Malte Harland (GER)
Email: harland@pferdeklunik-muehlen.de Mobil:
004917624557663

- **„Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt:**
 Name: Dr. Alexandra Görgens (GER)
 Email: info@pferdeklunik-muehlen.de Mobil:
 00491702459027

- **Arzt:**
 Name: Sanitätswerk Lübke - Daniel Lübke (GER)
 Email: sanitaetwerk-luebke1985@web.de Mobil:
 00491608315504

- **Schmied:**
 Name: Matthias Kuhlmann (GER) Mobil:
 00491717715644

- **Beauftragter der deutschen FN:**
 Name: Heiko Koolman (GER)

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

| | | | |
|--|---------------------|------------|----------------------|
| <u>Öffnung der Stallungen:</u> | Mittwoch | 23.09.2015 | 09.00 Uhr |
| <u>Verfassungsprüfung:</u> | | | |
| Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt"). | | | |
| CSI2* (Mittlere/Große Tour) | Donnerstag | 24.09.2015 | 10.00 – 12.00 Uhr |
| CSIYH1* | Freitag | 25.09.2015 | 08.00 – 09.00 Uhr |
| CSI2* (Kleine Tour) | Freitag | 25.09.2015 | 11.00 – 12.00 Uhr |
| <u>Re-Inspektion:</u> | | | |
| CSI2* (Mittlere/Große Tour) | Donnerstag | 24.09.2015 | 14.00 Uhr |
| CSIYH1* | Freitag | 25.09.2015 | 11.00 Uhr |
| CSI2* (Kleine Tour) | Freitag | 25.09.2015 | 14.00 Uhr |
| <u>Meldeschluss:</u> | | | |
| Prüfung 7, 10 | Donnerstag | 24.09.2015 | 12.00 Uhr |
| Prüfung 1, | Freitag | 25.09.2015 | 09.00 Uhr |
| Prüfung 4, | Freitag | 25.09.2015 | 12.00 Uhr |
| Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 19.00 Uhr. | | | |
| <u>CSIYH1*</u> | | | |
| Prüfung 1 | Youngster-Tour | Freitag | 25.09.2015 12.00 Uhr |
| Prüfung 2 | Youngster-Tour | Samstag | 26.09.2015 11.00 Uhr |
| Prüfung 3 | Youngster-Tour | Sonntag | 27.09.2015 08.30 Uhr |
| <u>CSI 2*</u> | | | |
| Prüfung 4 | Kleine-Tour | Freitag | 25.09.2015 15.00 Uhr |
| Prüfung 5 | Kleine-Tour | Samstag | 26.09.2015 08.00 Uhr |
| Prüfung 6 | Kleine-Tour | Sonntag | 27.09.2015 11.00 Uhr |
| Prüfung 7 | Mittlere Tour | Donnerstag | 24.09.2015 15.00 Uhr |
| Prüfung 8 | Mittlere Tour | Freitag | 25.09.2015 09.00 Uhr |
| Prüfung 9 | Mittlere Tour | Samstag | 26.09.2015 16.00 Uhr |
| Prüfung 10 | Große Tour | Donnerstag | 24.09.2015 18.00 Uhr |
| Prüfung 11 | Große Tour | Freitag | 25.09.2015 18.00 Uhr |
| Prüfung 12 | Große Tour | Sonntag | 27.09.2015 15.30 Uhr |
| Prüfung 13 | Mittlere/Große Tour | Samstag | 26.09.2015 21.00 Uhr |
- Prüfungsplatz:

| | |
|--------------|-------------------|
| Abmessungen: | 28mx65m |
| Bodentyp: | Sand (EquifondNL) |
- Vorbereitungsplatz:

| | |
|--------------|-------------------|
| Abmessungen: | 20mx40m |
| Boden: | Sand (EquifondNL) |
- Größe der Boxen: 3 x 3 m; 20 % 3 x 4 m

- Auslosung
Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt. Die Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

VI. EINLADUNGEN

| | |
|--------------------------------------|---|
| Gesamtzahl der Teilnehmer: | 140 |
| Anzahl der deutschen Teilnehmer: | 100 |
| Anzahl der ausländischen Teilnehmer: | 40 |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | CSI2*: 3 (6jährig und älter) CSIYH1*: 2 (6-/7jährig) |

CSI2*/CSIYH1*:

1. Deutsche Teilnehmer (ca. 100):

- a) Mitglieder des aktuellen DOKR Championships-Kaders, B- und B2-Kaders Springen
- b) 2 deutsche Nachwuchsreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- c) bis zu 5 Teilnehmer die eine Startgenehmigung des LV Weser-Ems erhalten.
- d) bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 90 Teilnehmern deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

2. Ausländische Teilnehmer (ca. 40):

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-7-162, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

ACHTUNG – Es ist das FEI Entry System für alle "Events" dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)

Weitere Informationen zum FEI entry System sind zu finden unter:
<http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-jumping>

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In-

und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per

Upload in das
"FEI Online Entry System" eingepflegt.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.

Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!

Definitiver Nennungsschluss: 31.08.2015

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden:
24.09.2015

Nennungen müssen gemäß Art. 251 des FEI RG Springen, 25. Ausgabe 2015 erfolgen.

Alle akzeptierten Nennungen werden 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

CSI2*

pro Pferd: 350.- Euro (inkl. MwSt.)

CSIYH1*

pro Pferd: 250.- Euro (inkl. MwSt.)

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: Reitsportzentrum Damme GmbH & Co.KG

Bank: Volksbank Dammer Berge eG

IBAN: DE83280616790011562201

BIC: GENODEF1DAM

Zusätzlich werden vor Ort EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Turnierorganisation Falk Schlömer

Telefon:00492554/574

Fax: 00492554/403

Email: info@turnierorg.de

| Kategorie | Alter der Teilnehmer | Alter der Pferde |
|---|---|--|
| Olympische Spiele/WEG | 18 Jahre und älter | 9jährig und älter |
| Europameisterschaften (Senioren) | 18 Jahre und älter | 8jährig und älter |
| Regionale Championate/Spiele (alle Regionen, außer Latein-Amerika) | 18 Jahre und älter | 8jährig und älter |
| Regionale Championate/Spiele in Latein-Amerika | 18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1) | 8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1) |
| Weltcup-Finale | 18 Jahre und älter | 8jährig und älter |
| Nationen-Cup-Finale | 18 Jahre und älter | 8jährig und älter |
| CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m | 18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN | 8jährig und älter |

| | | |
|---|--|--------------------------|
| <p>CSI3* - 5*/CSIO1* - 5*</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grand Prix, Nationencup, Mächtigteits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m | <p>18 Jahre und älter</p> <p>16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN</p> <p>14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN</p> <p>12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN</p> | <p>7jährig und älter</p> |
|---|--|--------------------------|

| | | |
|---|---|--------------------------|
| CSI2* - Mächtigkeit-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m | 18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN | 6jährig und älter |
| CSI1* - Mächtigkeit-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m | 18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN | 6jährig und älter |
| CH-Y | 16 – 21 Jahre alt | 7jährig und älter |
| CSI-Y A+B/CSIO-Y | 16 – 21 Jahre alt | 7jährig und älter |
| CH-J | 14 – 18 Jahre alt | 7jährig und älter |
| CSI-J A+B/CSIO-J | 14 – 18 Jahre alt | 6jährig und älter |
| CSI-Ch A+B/CH-Ch | 12 – 14 Jahre alt | 6jährig und älter |
| CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein | 12 – 16 Jahre alt | 6jährig und älter |
| CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m | 16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt | 7jährig und älter |
| CSI-V A+B | Damen: 45jährig und älter Herren: 49jährig und älter | 6jährig und älter |
| CSI Am A | 14 Jahre und älter | 7jährig und älter |
| CSI Am B | 12 Jahre und älter | 6jährig und älter |
| CSIYH | 16 Jahre und älter | min. 6, max. 7 Jahre alt |
| CH-M-YH-S | 18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben | 5, 6 oder 7jährig |

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben: in Höhe der entsprechenden Einsatzpauschale je Pferd.

Weitere Veranstalter-Gebühren

| | |
|------------------------------|------------------------------------|
| EADCMP Gebühr | 12,50 SFr. pro Pferd |
| zusätzliche Box: | 140,00 € pro Box |
| Sattelbox: | 140,00 € pro Box |
| Entsorgung | 40,00 € pro Box |
| Strom (sofern bestellt): | 60,00 € pro Anschluss |
| Heu: | 10,00 € pro Ballen |
| Stroh (erste Einstreu frei): | 8,00 € pro Ballen |
| Späne | 12,50 € pro Ballen |
| Gesundheitspapiere: | 30,00 € pro ausgestelltes Dokument |

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE 281310277

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

• Teilnehmer

Unterkunft

Hotel Lindenhof Hotel Tepe****, Osterdammer Str. 51, D-49401 Damme, Tel.Nr. 0049549197170 Fax: 00495491971747, E-mail: info@lindehof-hotel-tepe.de,

Entfernung: ca. 0,7km

www.lindehof-hotel-tepe.de

Waldhotel zum Bergsee Damme***, Wellenweg 6, D-49401 Damme, Tel-Nr.
0049549195660 Fax: 00495491956633 E-mail: info@waldhotel-zum-bergsee.de,

Entfernung: ca. 5 km

www.wahlde.de

Hotel Kruse " Zum Hollotal"***, Am Hollo 20, D-49434 Neuenkirchen-Vörden, Tel-Nr.
00495493548930, Fax:004954935489339, E-mail: hollotal@ewetel.net. Entfernung:
ca. 6,5km

www.kruse-hollotal.de

Hotel-Restaurant Schomaker, Dümmerstr. 7, 49401 Damme-Dümmerlohausen, Tel.-Nr. 004954917849, Fax:004954917003, E-mail: info@restaurant-schomaker.de.
Entfernung: ca. 8km

www.restaurant-schomaker.de

Hotel-Gaststätte " Zum schwarzen Roß", Holdorfer Str. 3, 49434 Neuenkirchen-Vörden

Tel-Nr. 00495493339, Fax:004954931899, E-mail: hotelgaststaetteotte@ewetel.net
Entfernung: ca. 8 km

www.zum-schwarzen-rosse.info

Landgasthaus Stärk-Berding, Diepholzer Str. 69, D-49439 Steinfeld, Tel-Nr. 004955492445, Fax: 00495492981187, E-mail: info@staerk-berding.de Entfernung: ca. 14km

www.staerk-berding.de

Akzent Hotel Surendorff****, Dinglingsweg 1, D-49565 Bramsche

Tel-Nr. 0049546193020, Fax: 00495461930228, E-mail: info@hotelsurendorff.de,
Entfernung: ca. 18km

www.hotelsurendorff.de

Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

- **Pfleger**

Unterkunft

Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer. Ausnahme: für Pfleger bietet der Veranstalter kostenlos Frühstück vom 24.-27.09.2015

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

- **Pferde**

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

Die Kosten für die Einstallung der Pferde in der Zeit vom 24.09.2015 bis 27.09.2015 ist in der Einsatzpauschale enthalten (inkl. erster Einstreu (Stroh). Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend.

Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort in der Meldestelle (Falk Schlömer) gekauft werden.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

- **Anreise**

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

- **Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz**

Der Fahrdienst wird gestellt

Adresse Autovermietung W.Kotte, Lindenstraße 2, 49565 Bramsche (Zweigstelle
Damme 00495461/1600)

IX. WEITERE INFORMATIONEN

- **Werbung bei Teilnehmern und Pferden**

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

- **Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen**

./.

- **Siegerehrungen/Platzierungen**

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prüfung 12) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

- **Versicherung**

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- **Zutrittsausweise für das Turniergelände**

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer: 1
Partner: 1
Pfleger: 1
Pferdebesitzer: 1 pro Pferd (gemäß FEI-Pass)

- **Sicherheitsauflagen**

Name des Herstellers: Beck & Heun GmbH, Steinstr. 4, D-35793 Mengerskirchen

- **Zeitmess-System**

Hersteller: TagHeuer
FEI Report No.: 22010028A
Model: CP 540

- **Einsprüche/Berufung**

Alle Einsprüche und Berufungen sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

- **Änderung der Ausschreibung**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter

vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

- **Training**

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

- **Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

- **Ergebnisse**

Die Ergebnisse müssen innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results.jumping@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

- **Wetten**

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

- **Stewarding**

Vgl. Stewarding Guidelnes, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015

- **Grenzformalitäten**

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Guido Klatte Horse Transport
Adresse: Unnerweg 76, D-49688 Lastrup
Telefon: 00494472-940070
Email: guido@klatte.de

Zoll-und Veterinärgebühren werden nicht übernommen

- **Gesundheitsanforderungen**

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallern, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der

Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II). Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden. Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

- **Nationale Bestimmungen**

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

- **Transport von Pferden**

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

- **Information bei Ankunft und „Fitness to compete“**

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

| Turnierkategorie | FEI-Pass und/oder "Recognition Card" |
|--|--|
| Nationale Turniere (CNs) | Nicht vorgeschrieben |
| CSI1*-2*/J-B/Y-B/Ch-B/U25-B/V-B/Am-B/P/Ch-A (CIMs) | Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland |
| CSI3-5*/CSIOs/J-A/Y-A/V-A/U25-A/Am-A | Vorgeschrieben |
| CSI1*-5*-W | Vorgeschrieben |
| Alle Championate/Spiele | Vorgeschrieben |

Teilnehmer, die für ihr Pferd keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card vorlegen oder deren FEI-Pass und/oder Recognition Card die Pass-Anforderungen inkl. Mikrochips, Impfung, Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza 2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

| IMPfung | DURCHFÜHRUNG | ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE |
|-----------------------------------|--|---|
| Grundimmunisierung | 1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar) | Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten. |
| Erste Wiederholungsimpfung | Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. August) | Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden |
| Wiederholungsimpfungen | MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig | Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden. |

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft 2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochips (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1034

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hyposensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

- **Durchführung von Medikationskontrollen bei Pferden (Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme – EADCMP)**

2015 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zum EADCM-Programm berechnen, welches vom FEI Veterinärdepartement durchgeführt wird.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2015 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen (the EPSL) der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: www.FEICleanSport.org; sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine bestimmte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing – Art. 1056“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse

GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben,

die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

LGC Limited

Dr. Clive Pearce

Quotient Bio Analytical Sciences and HFL Sport Science Newmarket Road Fordham
Cambridgeshire CB7 5 WW

Telefon: +44 (0) 1638 720 500

Fax: +44 (0) 1638 724 200

Email: Clive.Pearce@LGCGroup.com

Bei Rückfragen zu Probenanalysen siehe: www.fei.org/Veterinary oder wenden sich an:

Email: veterinary@fei.org, Telefon: +41.21-310 47 47

- **Ponys**

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs 2015, Chapter IV.

- **Überwachung von Verletzungen (Art. 1035)**

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht. Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht. FEI Veterinäre haben jedes verletzte Pferd an die FEI zu melden.

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß Art. 22.3 der ADRHAs, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank;
 - sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke;
 - sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

Weitere Informationen zu Anti-Doping-Kontrollen sind zu finden unter:

<http://www.fei.org/fei/cleansport/ad-athletes>

XII. PRÜFUNGEN

Kategorie: CSIYH1* Geldpreis: € 2.500.-

Kategorie: CSI2* Geldpreis: € 33.000.-

Pferdeanhänger der Firma Weihs (Atego) Einzelhandelspreis € 10.000.-

Gesamtwert: € 43.000.-

Gesamtwert aller CSIs € 45.500.-

CSIYH1*

Prüfung Summe

| | |
|---------------|----------|
| Prüfung Nr. 1 | 750.-€ |
| Prüfung Nr. 2 | 750.-€ |
| Prüfung Nr. 3 | 1.000.-€ |

CSI2*

Prüfung Summe

| | |
|---|-----------|
| Prüfung Nr. 4 | 750.-€ |
| Prüfung Nr. 5 | 750.-€ |
| Prüfung Nr. 6 | 1.000.-€ |
| Prüfung Nr. 7 | 1.500.-€ |
| Prüfung Nr. 8 | 2.000.-€ |
| Prüfung Nr. 9 | 2.500.-€ |
| Prüfung Nr. 10 | 2.500.-€ |
| Prüfung Nr. 11 | 4.000.-€ |
| Prüfung Nr. 12 | 16.500.-€ |
| + Pferdeanhänger der Fa. Weihs (Atego) (Einzelhandelspreis) | 10.000.-€ |
| Prüfung Nr. 13 | 1.500.-€ |

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis

sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten. Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (vgl. GR Art. 127, 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

CSIYH1*

Teilnehmer zu VI. mit 6-7jährigen Pferden. Je Teilnehmer 2 Pferde.

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

CSI2*

Teilnehmer zu VI. mit 6jährigen und älteren Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden.

Teilnehmer, die in der großen Tour starten, sind in der kleinen Tour nicht startberechtigt.

Die Pferde dürfen in nur einem CSI gestartet werden, entweder im CSI2* oder im CSIYH1*.

ERSTER TAG - DONNERSTAG DATUM: 24.09.2015

PRÜFUNG NR. 7 – CSI2* Beginn: ca. 15.00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international Mittlere Tour

| | |
|-----------------------------------|---|
| Richtverfahren: | A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen) |
| Tempo: | 350 m / Min. |
| Hindernisse Höhe: | 1,35 m |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 3 |
| Maximale Starterzahl: | bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *) |
| Gesamtgeldpreis | 1500.-€ |
| Aufteilung in Einzelgeldpreise: | Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) |

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. 10,00€.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 10 – CSI2* Beginn: ca. 18.00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international
Große Tour – 1. Qualifikation für Prüfung 12 (Großer Preis)**

| | |
|---|---|
| Richtverfahren: | A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen) |
| Tempo: | 350 m / Min. |
| Hindernisse Höhe: | 1,40 m |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 3 |
| Maximale Starterzahl: | bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *) |
| Gesamtgeldpreis | 2500.-€ |
| Aufteilung in Einzelgeldpreise: | Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) |
| Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. 10,00€. | |

ZWEITER TAG - FREITAG DATUM: 25.09.2015

**PRÜFUNG NR. 8 – CSI2* BEGINN: ca. 09.00 Uhr
Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Mittlere Tour**

| | |
|---|---|
| Richtverfahren: | A gemäß Artikel 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase) |
| Tempo: | 350 m / Min. |
| Hindernisse Höhe: | 1,35 m |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 3 |
| Maximale Starterzahl: | bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *) |
| Gesamtgeldpreis | 2000.-€ |
| Aufteilung in Einzelgeldpreise: | Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) |
| Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. 10,00€. | |

**PRÜFUNG NR. 1 – CSIYH1* Beginn: ca. 12.00 Uhr
Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international
Youngster Tour**

| | |
|-------------------|---|
| Richtverfahren: | A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen) |
| Tempo: | 350 m / Min. |
| Hindernisse Höhe: | 1,25 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen |

Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt
*)
Gesamtgeldpreis 750.-€
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. 10,00€.

PRÜFUNG NR. 4 – CSI2* Beginn: ca. 15.00 Uhr
Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international
Kleine Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 750.-€
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. 10,00€.

PRÜFUNG NR. 11 – CSI2* BEGINN: ca. 18.00 Uhr
Springprüfung mit Stechen– international
Championat von Damme
Große Tour – 2. Qualifikation für Prüfung 12 (Großer Preis)

Richtverfahren: A gem. Art.238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 4000.-€
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. 20,00€.

DRITTER TAG - SAMSTAG DATUM: 26.09.2015

PRÜFUNG NR. 5 – CSI2* Beginn: ca. 08.00 Uhr
Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international
Kleine Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt
*)
Gesamtgeldpreis 750.-€
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. 10,00€.

PRÜFUNG NR. 2 – CSIYH1* Beginn: ca. 11.00 Uhr
Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international
Youngster Tour

| | |
|---|---|
| Richtverfahren: | A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen) |
| Tempo: | 350 m / Min. |
| Hindernisse Höhe: | 1,30 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht) |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 2 |
| Maximale Starterzahl: | bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *) |
| Gesamtgeldpreis | 750.-€ |
| Aufteilung in Einzelgeldpreise: | Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) |
| Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. 10,00€. | |

PRÜFUNG NR. 9 – CSI2* Beginn: ca. 16.00 Uhr
Springprüfung mit Stechen – international
Preis der Stadt Damme
Mittlere Tour

| | |
|---|---|
| Richtverfahren: | A gem. Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz) |
| Tempo: | 350 m / Min. |
| Hindernisse Höhe: | 1,40 m |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 3 |
| Maximale Starterzahl: | bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *) |
| Gesamtgeldpreis | 2500.-€ |
| Aufteilung in Einzelgeldpreise: | Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) |
| Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. 15,00€. | |

PRÜFUNG NR. 13 – CSI2* Beginn: ca. 21.00 Uhr
Punktespringprüfung mit Joker - international
Mittlere Tour/Große Tour

| | |
|-----------------|---|
| Richtverfahren: | A gem. Artikel 269.1,2,3,5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen. |
| Tempo: | 350 m / Min. |

Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt
*)
Gesamtgeldpreis 1500.-€
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. 10,00€.

VIERTER TAG - SONNTAG DATUM: 27.09.2015

**PRÜFUNG NR. 3 – CSIH1* Beginn: ca. 08.30 Uhr
Springprüfung mit Stechen- international
Youngster Tour**

| | |
|---|---|
| Richtverfahren: | A gem. Artikel.238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz) |
| Tempo: | 350 m / Min. |
| Hindernisse Höhe: | 1,30 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht) |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 2 |
| Maximale Starterzahl: | bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *) |
| Gesamtgeldpreis | 1000.-€ |
| Aufteilung in Einzelgeldpreise: | Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) |
| Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. 10,00€. | |

* * * * *

**PRÜFUNG NR. 6 – CSI2* Beginn: ca. 11.00 Uhr
Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Kleine Tour**

| | |
|--|---|
| Richtverfahren: | A gemäß Artikel 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase) |
| Tempo: | 350 m / Min. |
| Hindernisse Höhe: | 1,15 m |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 3 |
| Maximale Starterzahl: | bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *) |
| Gesamtgeldpreis | 1000.-€ |
| Aufteilung in Einzelgeldpreise: | Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) |
| Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. 10,00 €. | |

* * * * *

PRÜFUNG NR. 12 – CSI2* Beginn: ca. 15.30 Uhr

Springprüfung mit Stechen- international Großer Preis des Reitsportzentrums Damme und der Firma Anhänger Weihs Große Tour Die Prüfung zählt für die Longines Ranglisten

| | |
|-----------------------------------|---|
| Zugelassene Teilnehmer: | <ul style="list-style-type: none">- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympi-schen und Pan-Amerikanischen Spiele- alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmei-sterschaften- alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften- der Gewinner des letzten Weltcup-Finales- der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)- der Gewinner des Großen Preise von Damme des letzten Jahres sowie bis zu einer Gesamtzahl von 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz), die besten Teilnehmer aus Prüfung 10 und 11, nach folgendem Punktsystem: Sieger: Anzahl der Starter in Prüfung 10 + 1 Punkt Zweiter: Anzahl der Starter in Prüfung 10 - 1 Punkt Dritter: Anzahl der Starter in Prüfung 10 - 2 Punkte etc. Nachrücken bei Startverzicht. |
| Pferde: | Die Teilnehmer können mit einem Pferd ihrer Wahl starten, das mindestens einen Umlauf einer CSI2* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4). |
| Richtverfahren: | A gem. Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz) |
| Tempo: | 350 m / Min. |
| Hindernisse Höhe: | Umlauf: 1,45 m, Stechen: 1,50 m |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 1 |
| Maximale Starterzahl: | 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz) |
| Gesamtpreis: | € 26.500 (24.500 werden für die Longines Ranglisten Gruppe D angerechnet) |
| Gesamtgeldpreis: | € 16.500 |
| Sachpreis: | € 10.000 – Einzelhandelspreis (Pferdeanhänger der Fa. Weihs (Atego); 8.000 werden für die Longines Ranglisten angerechnet) |
| Aufteilung in Einzelgeldpreise: | |

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.). Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrundegelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Sofern eine Prüfung mit zwei Umläufen ausgeschrieben wird, kann der Geldpreis bei einer festgelegten Anzahl an Teilnehmer im zweiten Umlauf auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:

- *Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden*
- *Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.*
- *Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.*

Aufteilung in Einzelgeldpreise

Bitte in jeder Prüfung angeben, welche der Geldpreis-Tabellen für die Aufteilung in Einzelgeldpreise verwendet werden soll (Tabelle 1 oder Tabelle 2, siehe nächste Seite)

